

Information für Bieter zur Sicherheitsleistung

(10 % des Verkehrswertes)

Die Sicherheitsleistung ist rechtzeitig, ca. 1 Woche vor dem Termin ausschließlich auf das Konto der Kosteneinziehungsstelle der Justiz

IBAN (Internationale Notation) : DE 94 1001 0010 0099 280 106

BIC (Internationaler Bankcode) : PBNKDEFF

unter folgender Bezeichnung zu überweisen:

KÖ 70 K Aktenzeichen Sicherheitsleistung für Name des Bieters.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Nachweis der Einzahlung im Versteigerungstermin erbracht sein muss. Der Nachweis wird von der Kosteneinziehungsstelle der Justiz Berlin direkt dem Amtsgericht übermittelt.

Wird die Sicherheitsleistung nicht benötigt, erfolgt die Rückzahlung ca. 1 Woche nach dem Termin.

Weitere Hinweise zur Sicherheitsleistung:

Bargeld als Sicherheitsleistung ist nicht zulässig.

Neben einer rechtzeitig vor dem Versteigerungstermin vorzunehmenden Überweisung auf das vorstehende Konto der Gerichtskasse kann die Sicherheitsleistung gemäß § 69 ZVG auch im Termin wie folgt geleistet werden:

- **Bundesbankschecks und Verrechnungsschecks**

Die Schecks dürfen frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt sein. Sie müssen von einem in Deutschland zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt und in Deutschland zahlbar sein.

- **Bankbürgschaft**

Die Bürgschaft muss unbefristet, unbeding und selbstschuldnerisch sein und ebenfalls von einem in Deutschland zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank stammen.